

Yc
8629

Umschlag

über die

in der Ober-Lausitz an der Meißnischen
Gränze gelegene

ALLODIAL-

Ritter-Sitzer

Lindenau

mit

X 2311174

Burekersdorf,

und

Letta.



ALPHABET

1773


in der Stadt Leipzig
Verlag des Verlegers

ALPHABET

1773

ALPHABET

ALPHABET


A. Ueber das Allodial-Nitter-Guth Lindenau mit Burckersdorff.

Cap. I. Mit erblichen und gewissen Gefällen,

und zwar

a) An Geld-Zinsen.

27	Thlr.	22	Gr.	—	Pf.	Erbzins Lindenau.
24	:	5	:	6	:	dergl. Burckersdorff.
7	:	—	:	—	:	Dienst-Geld, Hans Lieback in Lindenau.
3	:	12	:	—	:	dergl. der Richter in Burckersdorff vor Befreyung von Hofdiensten.
1	:	20	:	—	:	Christoph Freysche in Lindenau, Zubuße zu 11 Rauch-Steuern, zu jeder 4 Gr.
18	:	23	:	6	:	Erbliche Acker-Zinsen in Lindenau.
5	:	22	:	—	:	dergl. in Burckersdorff.
22	:	15	:	—	:	Erbliche Wiesen-Zinsen in Lindenau.
4	:	15	:	—	:	dergl. in Burckersdorff.
<hr/>						
116	Thlr.	15	Gr.	—	Pf.	Summa an Geld-Zinsen.

b) An Getreyde-Zinsen.

47	Thlr.	13	Gr.	2	Pf.	an 27 Schfl. — Vcl. 2 Mgl. 3 Mfg. Dresdner, oder 23 Schfl. 2 Vcl. alt Camenzer Maas, gut rein Zins-Korn, als:
						26 Thlr. 7 Gr. 3 Pf. an 15 Schfl. — Vcl. — Mgl. 2 Mfg. Lindenau.
21	:	5	:	11	:	an 12 Schfl. — Vcl. 2 Mgl. 1 Mfg. Burckersdorff.

—
uts.

47 Thlr. 13 Gr. 2 Pf. Latus

47 Thlr. 13 Gr. 2 Pf. Transp.

Den Dresdner Scheffel à 1 Thlr. 18 Gr. gerechnet, weil sowohl dieses als alles andere erbaute Getreyde von denen Unterthanen dahin, wo es verlanget wird, ohn-entgeltlich gefahren werden muß.

20 : 10 : 3 : an 30 Schfl. 2 Wtl. 2 Mgl. 1 Mfg. Dresdner, oder 26 Schfl. 2 Wtl. alte Cameruner Maas guten Futter-Haser, den Dresdner Scheffel à 16 Gr. als:

11 Thlr. 13 Gr. 6 Pf. an 17 Schfl. 1 Wtl. 1 Mgl. 2 Mfg. Lindenau.

8 : 20 : 9 : an 13 Schfl. 1 Wtl. — Mgl. 3 Mfg. Burckersdorff.

67 Thlr. 23 Gr. 5 Pf. Summa an Getreyde-Zinsen.

c) An zinsbaren Stücken.

15 Thlr. 6 Gr. 9 Pf. die Unterthanen zu Lindenau, als:

10 Thlr. 3 Gr. — Pf. an 162 Stück jungen Füll-Hühnern, à 1 Gr. 6 Pf.

5 : 3 : 9 : an 10 Schock 2 Mandel 8 St. Eyer, das Schock à 6 Gr.

1 : 20 : — : die Unterthanen zu Burckersdorff, als:

— Thlr. 21 Gr. — Pf. an 10 $\frac{1}{2}$ St. alte Hühner à 2 Gr. die Hühner und Halb-Hühner daselbst.

— : 23 : — : vor Hühner und Eyer, die Gärtner daselbst.

17 Thlr. 2 Gr. 9 Pf. Summa an zinsbaren Stücken.

201 Thlr. 17 Gr. 2 Pf. Summa Summarum an erblichen und gewissen Gefällen, nehmlich:

116 Thlr. 15 Gr. — Pf. an Geld-Zinsen.

67 : 23 : 5 : : Getreyde-Zinsen.

17 : 2 : 9 : : zinsbar. Stücken.

uts.

Cap. II. An steigend und fallenden Nutzungen.

30 Thlr. — Gr. — Pf. jährliches Pacht-Geld von der Schenke zu Lindenau.
 50 : — : — : dergl. von der Schenke zu Burckersdorff.

80 Thlr. — Gr. — Pf. Summa incl. des zugleich mit verstatteten Brandweinsbrennens.

Cap. III. An Mühlen-Nutzung.

43 Thlr. 18 Gr. — Pf. Erbzins von der Mahl-Grün- und Del-Mühle.
 3 : 12 : — : dergl. von der Schneide-Mühle.
 163 : 9 : 9 : an 90 Schfl. 1 Vtl. 2 Mhl. Dresdner Maasß reines Korn à 1 Thlr. 18 Gr.
 13 : 12 : — : an 3 Schfl. 1 Vtl. 2 Mhl. gestoßenen Hirsen à 4 Thlr.
 2 : 6 : — : an 1 Schfl. — Vtl. 2 Mhl. Weizen.
 2 : 6 : — : an 2 Schfl. 1 Vtl. Gerste.
 2 : 6 : — : an 2 Schfl. 1 Vtl. Heyde-Korn.
 1 : — : — : vor 4 Schock Eyer.
 10 : — : — : vor ein gemästetes Schwein, welches der Müller, bis es so viel gilt, mästen muß.
 5 : — : — : wegen jährlicher Unterhaltung eines Jagd-Hundes vor die Herrschafft.
 2 : — : — : wegen 15 Stück Bret-Klöger, welche der Müller ohne Entgelt schneiden muß.
 4 : — : — : wegen der Schwarten, so von denen sämtlichen Holz-Klögern zurück gegeben werden müssen.
 11 : 16 : — : wegen des Maltes zu 14 Gebräuden Bier à 20 Schfl. so der Müller ohne einige Abgabe mahlen, auch das Lauff-Masß zurück geben muß, vom Scheffel 1 Gr. Mahl-Geld gerechnet, wie denn auch derselbe, wenn ein mehrers gebrauen werden sollte, es ebenermaßen also zu mahlen schuldig ist.
 8 : — : — : ohngefehr, wegen des sämtlichen Herrschafflichen Getreydes, auch Brandwein- und Vieh-Schrot, welches alles der Müller ohne Meze zu mahlen und zu schrotten schuldig ist.

272 Thlr. 13 Gr. 9 Pf. Summa der Mühlen-Nutzung, alles nach den Erbzins-Contract.

Cap. IV. Das Brau-Urbar.

446 Thlr. 14 Gr. 2 Pf. Alljährliche Nutzung vom Brauwesen, und zwar von
 14 Gebräuden nach 20 Scheffel Einsbutt, und
 31 Thlr. 21 Gr. 7 Pf. davon übrig bleibenden Profit,
 vermöge nachstehender Ausrechnung.

Einnahme.

70 Thlr.	— Gr.	— Pf.	an 10 Faß Bier à 7 Thlr.
6	—	—	an Getränke und Hefen.
76 Thlr. — Gr. — Pf. Summa			

Aufwand.

26 Thlr.	16 Gr.	— Pf.	vor 20 Schfl. Gerste à 1 Thlr. 8.
5	5	5	Bier-Steuer von jedem Faße 12 Gr. 6 ½ Pf.
1	20	—	Brauer- und Mälzer-Lohn.
—	12	—	vor Speisung des Brauers.
1	—	—	vor 2 Stein Pech, halb gelbes, halb schwarzes.
4	—	—	vor 4 Schfl. Böhmischen Hopfen.
—	21	—	Böttger-Lohn.
—	1	—	vor Salks.
—	3	—	vor 1 Pf. Lichte bey dem Ein- und Auschroten.
3	—	—	Accise von 3 Faß Bier nach Burckersdorff.
—	20	—	vor das Malzmahlen, weil es so hoch bey der Mühlen-Nutzung angelegt.
44 Thlr. 2 Gr. 5 Pf. Summa			

Diese von obiger Einnahme der 76 Thlr. abgezogen, bleibt von jedem Gebräude
 31 Thlr. 21 Gr. 7 Pf. und folglich von 14 Gebräuden 446 Thlr. 14 Gr. 2 Pf.
 Ueberschuß; Wobey zu gedenken, daß das Ritter-Gut nicht nur die Schenken
 in Lindenau und Burckersdorff, welche letztere ganz an der Meißnischen Gränze,
 in der Vorstadt von Ortrand, und an einer befahrenen Straße gelegen, sondern
 auch die zu Tetta zu verlegen hat, und hiernächst die Unterthanen in allen 3 Dorf-
 schaften zu ihren Ausrichtungen das Bier, wovon das Faß durchgehends mit
 7 Thlr. bezahlt wird, in Lindenau nehmen müssen, daher manches Jahr 16.
 auch 20. und mehremahl gebrauet worden.

Cap. V. An Nutzung von der Vieh-Zucht.

300 Thlr. — Gr. — Pf. vom Rind-Vieh, nehmlich:

240 Thlr. jährliche Nutzung von 40 Stück zu halten-
den melcken Kühen excl. 3 Stück vor das
Hof-Gesinde, so noch darüber gehalten
werden können, inmaßen darzu genug-
same Huthung vorhanden, und von jeder
Kuh 6 Thlr. Pacht gegeben wird.

60 Thlr. von dem Zuwachs des jungen Viehes, in-
gleichen von der Mastung.

urs.

30 : — : — : jährliche Nutzung vom Schwein-Vieh.
5 : — : — : dergleichen vom Feder-Vieh.

335 Thlr. — Gr. — Pf. Summa

Cap. VI. An Schäferey = Nutzung.

487 Thlr. — Gr. — Pf. von 1000 Stück Schaaß-Vieh incl. der jungen Lämmer;
und können also nur 800 Stück zu Winter geschlagen,
und folgendergestalt genuzet werden:

384 Thlr. — Gr. — Pf. vor 64 Stein Wolle, den
Stein à 6 Thl. und von jeden
100 Stück 8 Stein Wolle
gerechnet.

250 : — : — : vor 200 Stück Merz-Vieh
à 1 Thlr. 6 Gr.

634 Thlr. — Gr. — Pf. Summa der Einnahme.

Aufwand.

90 Thlr. 13 Gr. — Pf. des Schäfers siebender Theil.
45 : 12 = — : demselben an 26 Schfl. Korn
2 : 16 = — : desgl. 2 Schfl. Gerste.
2 : — : — : desgl. 2 Schfl. Heyde-Korn.
3 : 12 : — : vor Hafer zur Fütterung der
Säuge Lämmer.

144 Thlr. 5 Gr. — Pf. Latus

144 Thlr. 5 Gr. — Pf. Transp.
 — : 12 : — : Woll: Bau.
 2 : 7 : — : Salz zum Gemenge.

147 Thlr. — Gr. — Pf. Aufwand.

Diese von der Einnahme an 634 Thlr. abgezogen, verbleiben 487 Thlr. als die oben angeführte Nutzung.

Cap. VII. In Fischerey = Nutzung.

289 Thlr. — Gr. — Pf. jährliche Teich-Nutzung von 3 Teichen, ohne die Streich- und Streck-Teichel, welche folgendermassen berechnet wird, nemlich:

96 Schock Befahrung, als 40 Schock im großen Teich, 16 Schock im untern, und 40 Schock im obern Mühlen-Teich. Hiervon $9\frac{1}{2}$ Schock, also von jedem 10 Schock 1 Schock Abgang; verbleiben

$86\frac{1}{2}$ Schock zur Ausfischung, welche das Schock zu $1\frac{1}{2}$ Ctnr. und der Ctnr. zu 6 Thlr. gerechnet, weil die Unterthanen die Fische ohnentgeltlich nach Dresden u. sonst verfahren müssen,

780 Thlr. an Gelde betragen; Hierzu
 60 : an Speise-Fischen aus den großen Teich,
 60 : an dergl. aus den andern beiden Teichen.

900 Thlr. Summa der dreijährigen, und folglich
 300 : Betrag der 1 jährigen Einnahme; hiervon
 11 : Aufwand, als 7 Thlr. an 4 Schfl. Korn dem Teichwärter, und ohngefehr 4 Thlr. zur Unterhaltung des Fischzeuges, Reparaturen an Ständern etc. abgezogen

289 Thlr. Ueberschuß als die oben angeführte jährliche Nutzung.

10 : — : — : von der wilden Fischerey in der Pusknitz, wo die Herrschaft ein besonderes Heege-Wasser hat, in welchen sonst niemand zu fischen berechtiget ist.

299 Thlr. — Gr. — Pf. Summa

Cap. VIII. An Weinbergs- und Hopfen-Nutzung.

148 Thlr. 22 Gr. — Pf. jährliche Nutzung vom Weinberge nach 220 Pfahl-Haufen und 15 Fass jährlicher Erbauung, vermöge nachstehender Berechnung, als:

225 Thl. — Gr. — Pf. Einnahme von 15 Fass à 15 Thl.

Aufwand.

17 Thlr. — Gr. — Pf. dem Winger Stamm Lohn.

24 : 12 : — : demselben an 14 Sch. Korn.

2 : — : — : an 2 Schfl. Hende-Korn.

1 : 8 : — : an 1 Schfl. Gerste.

6 : 6 : — : vor 50 Sch. Gruben zu senken à 3 Gr.

2 : — : — : vor 48 Schock Wein-Pfähle zuzurichten.

23 : — : — : an Wein-Gefäße und Aufwand bey der Lese u. Presse. in Böttger-Lohn.

76 Thlr. 2 Gr. — Pf. Summa des Aufwands.

Diese von 225 Thlr. Einnahme abgezogen, verbleibt obige Nutzung an 148 Thlr. 22 Gr.

30 : — : — : an 30 Schfl. Hopfen, welche jährlich erbauet werden können, den Schfl. à 1 Thlr. als so hoch selbiger bey dem Brau-Wesen in Aufsatz gebracht ist.

178 Thlr. 22 Gr. — Pf. Summa

Cap. IX. An Feld- und Getreide-Nutzung.

a) An Waizen.

5 Schfl. Ausfaat, von jedem Scheffel 2 Schock Erndte, von jedem Schock 2 Schfl. Ausdrusch, macht

20 Schfl. — Wtl. — Wsl. Einnahme,

6 : — : — : Abzug davon, als

5 Schfl. zum Saamen.

1 : — : — : in die Haushaltung.

14 Schfl. — Wtl. — Wsl. zum Verkauf à 2 Thlr. 16 Gr.

thut

31 Thlr. 12 Gr. — Pf.

(6)

b) An Korn.

156 Schfl. Ausfaat, von jedem Scheffel 2 Schock Erndte, von jedem Schock 2 $\frac{1}{2}$ Schfl., weil alles geschnitten wird, Ausdrusch, macht

624 Schfl. — Vitl. — Mgl. Einnahme,

201 = — ; — = Abzug davon, als 156 Schfl. zum Saamen, 45 : zur Brödung vor 9 Hof = Gesinde.

uts.

423 Schfl. — Vitl. — Mgl. zum Verkauf à 1 Thlr. 18 Gr.

thut

740 Thlr. 6 Gr. — Pf.

c) An Gerste,

40 Schfl. Ausfaat, von jedem Schfl. 2 Schock Erndte, von jeden Schfl. 2 Schfl. Ausdrusch, macht

160 Schfl. — Vitl. — Mgl. Einnahme,

44 : — ; — ; Abzug davon, als 40 Schfl. zum Saamen, 4 : in die Haushaltung.

uts.

116 Schfl. — Vitl. — Mgl. zum Verkauf à 1 Thlr. 8 Gr.

thut

151 Thlr. 8 Gr. — Pf.

d) An Weiß-Safer.

20 Schfl. Ausfaat, vom Scheffel 2 Schock Erndte, vom Schock 4 Schfl. Ausdrusch, macht

160 Schfl. — Vitl. — Mgl. Einnahme,

24 : — ; — ; Abzug davon, als 20 Schfl. zum Saamen, 4 : in die Haushaltung.

uts.

136 Schfl. — Vitl. — Mgl. zum Verkauf à 16 Gr.

thut

90 Thlr. 16 Gr. — Pf.

e) Im Barth-Häfer.

6 Schfl. Ausfaat, vom Scheffel 2 Schock Erndte, vom
Schock 7 Schfl. Ausdrusch, macht

42 Schfl. — Vitl. — Mgl. Einnahme,

6 = — = — = Abzug davon zum Saamen.

36 Schfl. — Vitl. — Mgl. zum Verkauf à 16 Gr.

thut

24 Thlr. — Gr. — Pf.

f) Im Heyde-Korn.

30 Schfl. Ausfaat, davon 60 Hofe Fuder Erndte, vom
Fuder 2 Schfl. Ausdrusch, macht

120 Schfl. — Vitl. — Mgl. Einnahme,

34 = — = — = Abzug davon, als

30 Schfl. zum Saamen,

4 = in die Haushaltung.

uts.

86 Schfl. — Vitl. — Mgl. zum Verkauf à 1 Thlr.

thut

86 Thlr. — Gr. — Pf.

g) Im Hirse.

1 Schfl. Ausfaat, davon

12 Schfl. — Vitl. — Mgl. Erndte,

3 = — = — = Abzug davon, als

1 Schfl. zum Saamen,

2 = in die Haushaltung.

uts.

9 Schfl. — Vitl. — Mgl. zum Verkauf à 2 Thlr.

thut

18 Thlr. — Gr. — Pf.

1141 Thlr. 18 Gr. — Summa Summarum der Feld- und Getreyde-Nutzung, als:

31 Thlr. 12 Gr. — Pf.	a) an Weizen.
740 = 6 : — :	b) an Korn.
151 = 8 : — :	c) an Gerste.
90 = 16 : — :	d) an Weiß-Hafer.
24 = — : — :	e) an Barth-Hafer.
86 = — : — :	f) an Heyde-Korn.
18 = — : — :	g) an Hirse.

urs.

Cap. X. An Nutzung vom Flachs-Bau und Gespinste.

40 Thlr. — Gr. — Pf. Nutzung von 4 Schfl. Lein-Aussaak, vom Schfl. 10 Thl. gerechnet, indem wegen des milden Bodens schöner und guter Flachs erbauet wird, auch alle Dienste darzu gethan werden.

4 • 19 : — : Jährlicher Profit vom Gespinste, als

I Thlr. 16 Gr. von 20 Stück Garn, so 10 Hüfner, 9 Halb-Hüfner, 12 Gärtner und 9 Häusler in Lindenau jedes Stück nur gegen 1 Gr. Lohn, und zwar jeder ein halb Stück an Groben und Mittlern spinnen müssen.

II • II : von $17\frac{1}{2}$ St. Grob- und Mittel: Garn, welches 5 Hüfner, 11 Halb-Hüfner, und 19 Gärtner in Duerckersdorf, und zwar jeder ein halbes Stück um obiges Lohn spinnen müssen.

I • 16 : von 20 Stück Garn, von denen sämtlichen Hausgenossen in Lindenau und Duerckersdorff, von jedem Stück 2 Gr.

urs.

44 Thlr. 19 Gr. — Pf. Summa

Recapitulatio.

201	Zblr.	17	Gr.	2	Pf.	Cap.	I. An erblichen und gewissen Gefällen.
80	:	—	:	—	:	:	II. An steigend- und fallenden Nutzungen.
272	=	13	:	9	:	:	III. An Mühlen-Nutzung.
446	:	14	:	2	:	:	IV. Das Brau- Urbar.
335	:	—	:	—	:	:	V. An Nutzung von der Viehzucht.
487	:	—	:	—	:	:	VI. An Schäferey-Nutzung.
299	:	—	:	—	:	:	VII. An Fischerey-Nutzung.
178	:	22	:	—	:	:	VIII. An Weinberg- und Hopfen- Nutzung.
1141	:	18	:	—	:	:	IX. An Feld- und Getreyde- Nutzung.
44	=	19	:	—	:	:	X. An Nutzung vom Flach- Bau und Gespinste.

3487 Zblr. 8 Gr. 1 Pf. Summa der Einkünfte.

Hiervon

592 : 11 = 6 : als die sub * specificirte Onera realia und andere Ausgaben abgezogen, verbleiben

2894 Zblr. 20 Gr. 7 Pf. baare Revenüen, und diese machen ein Capital nach 5 pro Cent gerechnet von 57880 Zblr. — Gr. — Pf.

Hierzü

- | | | | | | | |
|--|------|---|---|---|---|---|
| a) Das Herrn-Haus und die Wirtschaft- Gebäude. | 2000 | : | — | : | — | : |
| b) Die Lust- Küchen- und Obst- Gärten | 1500 | : | — | : | — | : |

Latus 61380 Zblr. — Gr. — Pf.

* Specificatio derer Onerum realium, auch Wirthschafts-
und anderer Ausgaben bey dem Ritter-Guthe Lin-
denau mit Burckersdorff.

65	Thlr.	3	Gr.	4	Pf.	an 4 Mord-Guth Steuern, auf jede 16 Thl. 6 Gr. 10 Pf.
45	:	23	:	8	:	an 11 Rauch Steuern à 4 Thlr. 4 Gr. 4 Pf.
25	:	—	:	—	:	Ritter-Pferds-Gelder von 2 Fuß u. 2 Mägel.
22	:	12	:	—	:	Milch-Verpflegung von drey Bauer-Hufen zu Burckersdorff, monatl. 1 Th. 21 Gr.
3	:	—	:	—	:	Opfer dem Pfarrer in Lindenau.
2	:	—	:	—	:	demselben Zins vom ehemaligen Hopfen- Garten.
15	:	12	:	9	:	an 8 Schfl. 3 Btl. 2 Mgl. Dresdner, oder 7 Schfl. 2 Btl. 3 Mgl. groß Maas Korn demselben Decem, den Dresdner Schfl. à 1 Thlr. 18 Gr.
—	:	13	:	6	:	dem Pfarrer in Kroppen.
2	:	—	:	6	:	demselben vor 1 Schfl. alt Camenzer, oder 1 Schfl. — Btl. 2½ Mgl. Dresd, Maas Korn Decem.
—	:	18	:	6	:	noch demselben vor 1 Schfl. alt Camenzer oder 1 Schfl. — Btl. 2½ Mgl. Dresdner Maas Hafer.
—	:	11	:	9	:	von 1 Btl. alt Camenzer Maas Korn denen Geistlichen in Ruhland.
2	:	—	:	—	:	dem Schulmeister in Lindenau vor das Sei- gerstellen.
100	:	—	:	—	:	Lohn und Deputat dem Gärtner.
26	:	—	:	—	:	Lohn dem Schügen in Lindenau.
8	:	18	:	—	:	demselben an 5 Schfl. Korn.

319 Thlr. 18 Gr. — Pf. Latus

6	=	—	:	—	:	demselben zur Livrée- alle 3 Jahr eine neue, also zum dritten Theil.
I	:	—	:	—	:	demselben zu Schuhen.
40	=	—	:	—	:	Lohn und Deputat dem Voigt.
32	:	12	:	—	:	Lohn denen Hofe-Knechten und Mägden an 9 Personen, die um Zwang-Lohn dienen müssen, deren Brddung und Kost bey der Getreyde-Nutzung bereits abgezogen worden.
8	:	—	:	—	:	Gesinde-Speisung an denen drey hohen Fey- ertagen und Kirchweih-Feste.
5	:	I	:	—	:	vor 72 Ellen grobe und mittle Leinwand de- nen Vieh-Mägden.
2	:	12	:	—	:	vor 30 Ellen mittle Leinwand zu Erhaltung des Bett-Geräthes vor das Hof-Gesinde.
—	:	13	:	9	:	dem Nachtwächter Lohn zur Hälfte, weil die Unterthanen die andre Hälfte tragen.
I	:	7	:	6	:	vor 3 Viertel Korn dem Hirten.
3	:	—	:	—	:	vor ein ausgewachsen Schwein, so dem Mül- ler zur Mastung gegeben werden muß.
60	:	—	:	—	:	Schwiede-Wagner- und Seiler-Arbeit; it. Feuer-Essen-Rehrer-Lohn, Pech, Salz, Edpfern Gefäße und andere Nothweñ- digkeiten in die Haushaltung.
100	=	—	:	—	:	an alljährlichen Reparatur Kosten an sämt- lichen Gebäuden, worzu das nöthige Holz aus den Ritter-Guths-Waldungen hergegeben, die Fuhren und Hand- Dienste aber von denen Unterthanen ohne Entgelt verrichtet werden:

592 Thlr. II Gr. 6 Pf. Summa



B. Ueber das Allodial-Nitter-Guth Zetta.

167	Thlr.	—	Gr.	—	Pf.	Jährliches Pacht-Geld von denen Gärtnern und Häuslern zu Zetta, vor die Pachtweise überlassene Felder an 80 bis 90 Schfl. Ausfaat, wovon nur 7 Scheffel reservirt sind, ic. von dem Wiesewachs und der Viehzucht, alles laut des mit selbigen geschlossenen Pacht-Contracts.
106	:	4	:	—	:	Dienst-Geld von denen Gärtnern daselbst laut Contracts.
128	:	—	:	—	:	dergl. von denen 8 Bauern in Zetta laut Contracts.
39	:	23	:	6	:	Acker-Wiesen- und Erb Zins von denen Unterthanen in Zetta.
2	:	9	:	9	:	Gottfried Nücklisch Zubuße zur Rauch-Steuer, auf eine 5 Gr. 3 Pf.
—	:	11	:	—	:	dergl. Martin Böhmisch auf eine 1 Gr.
17	:	12	:	6	:	vor 26 Schfl. 1 Vel. — Nigl. $\frac{1}{2}$ Mßg. Dresdn. Maaf, oder 22 Schfl. 3 Vel. alt Camenzer Maaf Zins-Harfer à 16 Gr.
31	:	14	:	—	:	Fisch-Pacht von denen Rückenbergschen Fischern von der Fischerey in denen Elster- und Pulsnitz-Strömen.
10	:	—	:	—	:	wilde Fischerey-Nutzung von denen reservirten Eanälen.
3	:	—	:	—	:	Haus Zins vom Schul-Hause.
1	:	—	:	—	:	dergl. vom Keller-Hause.
6	:	6	:	—	:	an 50 Stück Garn, so 8 Bauern, 20 Gärtner, 11 Häusler und 11 Hausgenossen ohne Entgelt spinnen müssen.
31	:	—	:	—	:	Echenken Pacht, incl. des mit überlassenen Brandwein-Brennens.
20	:	—	:	—	:	an Heu von der reservirten Wiese, die Hummelicke genannt, welches von denen Gärtnern ohne Entgelt gehauen und treuge gemacht wird.
2	:	—	:	—	:	Jährlicher Pferde-Zoll von denen Pferde-Händlern in Zetta.

566 Thlr. 8 Gr. 9 Pf. Larus

(c)

566 Thlr. 8 Gr. 9 Pf. Transp.

12 : — : — : statt 4 Clastern 9 Viertel langes Holz jährlich nach Dresden zu führen.

50 : — : — : jährlich wegen der annoch reservirten Fuhren und Dienste von denen Tettaischen Bauern, Gärtnern und Häuslern, laut derer errichteten Contracte.

20 : — : — : jährliche Gerichts-Nutzung an Landemien; Abzugs-Erbe; auch Lehn-Geldern à 10 pro Cent.

40 : — : — : Jagd-Nutzung von der Hohen-Mittel- und Nieder-Jagd auf denen weitläufigen Tettaischen Reserven.

400 : — : — : jährliche Nutzung von der schönen Tettaischen Waldung und Heyde, nach 8 bis 900 Acker Schlag nur schwarz Holz, Eichen, Buchen, Eschen, Ahorn, Birken und andere Sorten von Holze; ingl. an Zäunen zu Zaun-Heisig, Korbmachen zc. welches alles mit Continuation von 50 Jahren aus diesen Waldungen genommen werden kann.

1088 Thlr. 8 Gr. 9 Pf. Summa der Einkünfte.

Hiervon

64 : 15 : 4 : als die unten sub † specificirten Onera und andere Ausgaben abgezogen, verbleiben

1023 Thlr. 17 Gr. 5 Pf. jährl. baare Reventuen, und diese machen ein Capital nach 5 pro Cent gerechnet von 20460 Thlr. — Gr. — Pf.

Hierzu

die Forwergs Gebäude 1000 : — : — :

Summa als der Werth des Ritter-Guthes Tetta 21460 Thlr. — Gr. — Pf.

Hierzu

der Werth des Ritter-Guthes Lindenau mit Burckersdorff nach obigen Anschlag sub A. 66300 : — : — :

Summa Summarum als das Kauf-Preitium beyder Güther : : 87760 Thlr. — Gr. — Pf.

† Specificatio derer Onerum und anderer Ausgaben bey
dem Ritter-Guthe Tetta.

21	Zhr.	9	Gr.	4	Pf.	an 4 Mund-Guth Steuern, à 5 Zhr. 8 Gr. 4 Pf.
1	:	12	:	—	:	Opfer dem Pfarrer in Lindenau.
26	:	—	:	—	:	Lohn dem Schützen in Tetta.
8	:	18	:	—	:	demselben an 5 Schfl. Korn.
6	:	—	:	—	:	demselben zur Livrée, alle drey Jahr eine neue, also zum dritten Theil.
1	:	—	:	—	:	demselben zu Schuhen.

64 Zhr. 15 Gr. 4 Pf. Summa

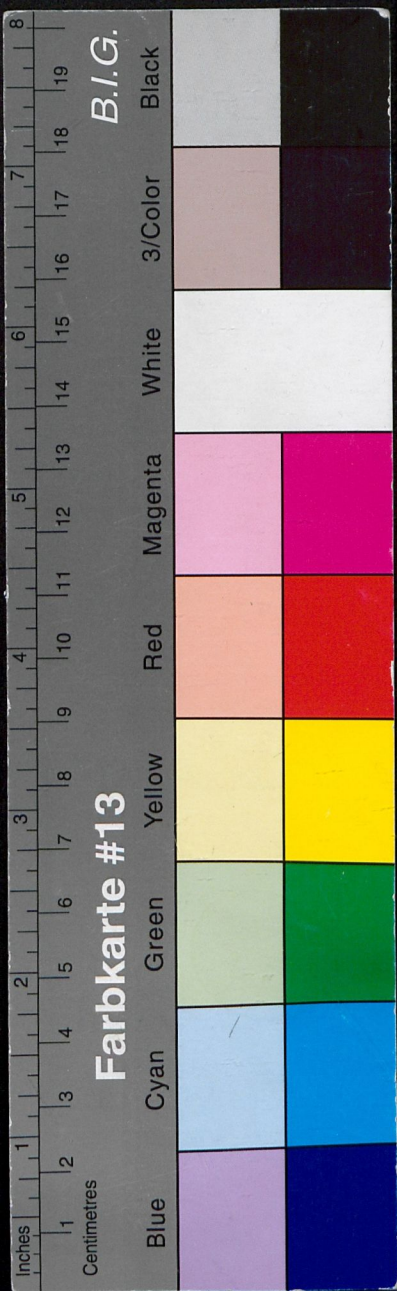


QK Ye 8629

1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

no





Q. N. 151, 26, 27.

11 05 3

Y.c
8629

Umschlag

über die

in der Ober-Lausitz an der Meißnischen
Gränze gelegene

ALLODIAL-

Ritter-Süßer

Lindenau

mit

Burkersdorf,

und

Zetta.

